



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **18/21 Beantwortung des Postulats Illya Arnet-Clark und Mitunterzeichnende vom 18. Mai 2021 betreffend Entschärfung der Situation für Velo- und Fuss-Verkehr entlang der Neuenkirchstrasse**

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut des Postulats**

Es herrschen gefährliche Zustände für Velofahrer und -fahrerinnen auf der Neuenkirchstrasse. Die Strasse ist eng und es gibt im unteren Teil keine Velostreifen. Die Strasse ist jedoch eine Hauptverkehrsader für Velofahrende, auch für Kinder und Jugendliche. Zusätzlich führt ein Wanderweg ungesichert über diese Hauptverkehrsader. Diese schlechten Verkehrszustände sind schon lange bekannt.

Da diese Strasse eine Kantonsstrasse ist, liegt die Hoheit beim Kanton. Die Themen werden im Rahmen eines Verbundprojekts in eine Gesamtgestaltung einbezogen (vgl. Emmenmail vom Oktober 2020.). Eines der Ziele ist "Sicherheit für die Velofahrenden".

In der Zwischenzeit donnern weiter schwere Lastwagen und PKWs an den Velofahrenden und Fussgängerinnen vorbei. Allfällige Besserungen scheinen in absehbarer Zeit nicht geplant zu sein.

Die Unterzeichnenden stellen daher folgende Forderungen an den Gemeinderat:

Erstens, dass sofortige Massnahmen zur Entschärfung der Situation insbesondere für Velofahrende geprüft werden, bis das Projekt vom Kanton angegangen wird. Beispielsweise, dass das Velofahren bis zum Beginn des Velo-Streifens auf dem Trottoir erlaubt wird.

Zweitens, dass eine Sicherung des Strassenübergangs für den Wanderweg, zumindest mit Kennzeichen, erfolgt.

Drittens, dass der Gemeinderat sich beim Kanton für eine rasche Verbesserung der Velo- und Fussgänger-Situation bei der Umgestaltung dieser Strasse einsetzt.

Viertens, dass der Einwohnerrat in einem Bericht über die zeitliche Planung informiert wird.

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Einleitung**

Aktuell sind auf der Gerliswilstrasse (Centralplatz bis Sprengi), der Rothenburgstrasse (Sprengi bis Kreisel Kapf) und der Neuenkirchstrasse (Sprengi bis Weiherstrasse) diverse Studien, Vorprojekte und Bauprojekte in Erarbeitung. Die Grundlage dazu liefert das Bauprogramm des Kantons Luzern mit den beiden Massnahmen K13 «Emmen, Centralplatz (exkl.) - Sonnenplatz (exkl.), Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr» und K13/K15 «Emmen, Sprengiplatz (exkl. Bushof) - Sonnenplatz (inkl.) mit Zufahrten K 13 bis Einmündung Weiherstrasse und Zufahrt K 15 bis Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem, Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit dem Umbau Autobahnanschluss Emmen-Nord (z.B. 3/4-Anschluss, Federführung Astra)».

Für die Rothenburgstrasse (Autobahnanschluss bis Kreisel Chapf) sollen bis Ende Jahr vernehmlassungsfähige Bauprojekte vorliegen. Für den Verkehrsknoten Sprengi wurde unter der Federführung der Gemeinde Emmen eine städtebauliche und verkehrstechnische Studie erarbeitet. Sie dient als Grundlage und ermöglicht es dem Kanton Luzern, 2022 mit dem Vorprojekt im Bereich Sonnenplatz bis Sprengi inkl. Neuenkirchstrasse (bis Weiherstrasse) zu starten. Beim Autobahnanschluss Emmen Nord soll das Plangenehmigungsverfahren («Baubewilligung») inklusive der öffentlichen Auflage im ersten Semester 2022 erfolgen. Zumindest der Autobahnanschluss und die Rothenburgstrasse sollen (Stand heute) zeitgleich in den Jahren 2025 / 2026 umgesetzt werden.

### **2. Zu den Forderungen der Postulanten**

*Erstens, dass sofortige Massnahmen zur Entschärfung der Situation insbesondere für Velofahrende geprüft werden, bis das Projekt vom Kanton angegangen wird. Beispielsweise, dass das Velofahren bis zum Beginn des Velo-Streifens auf dem Trottoir erlaubt wird.*

Die Unfallanalyse des Kantons Luzern zeigt auf der Neuenkirchstrasse im Abschnitt Sprengi bis Weiherstrasse keine Systematik betreffend den Veloverkehr auf. Dass in diesem Abschnitt keine expliziten Einrichtungen (Radstreifen etc.) für Velofahrende vorhanden sind, ist unbestritten. Genau aus diesem Grund sind Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende einer der Haupttreiber des kantonalen Strassenprojektes. Bis zu dessen Umsetzung dürften Stand heute allerdings noch fünf bis sieben Jahre vergehen. Eine Prüfung von einfachen Sofortmassnahmen mit dem Ziel, die Sicherheit für Velofahrende zu erhöhen, ist in Anbetracht dieser Zeitspanne legitim. Die Freigabe der Trottoirs für die Velofahrenden in diesem Abschnitt der Neuenkirchstrasse wird jedoch klar abgelehnt. Die vorhandenen Trottoire sind dazu zu wenig breit, was unweigerlich zu Friktionen mit den Fussgängerinnen und Fussgänger führt. Zudem ist aufgrund des Längsgefälles talwärts mit hohen Geschwindigkeiten der Velofahrenden zu rechnen. Die Sicherheitsrisiken werden damit nicht minimiert, sondern zu Lasten der Fussgängerinnen und Fussgänger verschoben. Allerdings ist seit dem 1. Januar 2021 das Velofahren auf dem Trottoir für Kinder bis zwölf Jahre erlaubt, wenn keine Radverkehrsanlagen vorhanden sind. Das kommt in diesem Abschnitt der Neuenkirchstrasse der schwächsten Verkehrsteilnehmergruppe klar entgegen.

*Zweitens, dass eine Sicherung des Strassenübergangs für den Wanderweg, zumindest mit Kennzeichen, erfolgt.*

Es wird geprüft, inwiefern diese Strassenquerung besser sichtbar gemacht werden kann.

*Drittens, dass der Gemeinderat sich beim Kanton für eine rasche Verbesserung der Velo- und Fussgänger-Situation bei der Umgestaltung dieser Strasse einsetzt.*

Das Projekt «K13: Emmen, Centralplatz (exkl.) - Sonnenplatz (exkl.), Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr» und «K13/K15: Emmen, Sprengiplatz (exkl. Bushof) - Sonnenplatz (inkl.) mit Zufahrten K 13 bis Einmündung Weiherstrasse und Zufahrt K 15 bis Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem, Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit dem Umbau Autobahnanschluss Emmen-Nord (z.B. 3/4-Anschluss, Federführung Astra)» ist zurzeit in Erarbeitung. Dabei wurde es in verschiedene Projektabschnitte aufgeteilt. Die Projektschwerpunkte liegen bei der Verbesserung der Situation für den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr. Die Gemeinde ist in die Projektentwicklung integriert und kann ihre Anforderungen direkt platzieren. Die Umsetzung erfolgt in Koordination mit der Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord. Im bisher lediglich mündlich kommunizierten Entwurf zum kantonalen Bauprogramm 2023 - 2026 sind die Projektabschnitte im Topf A und B abgebildet. Das bedeutet, dass die Planung und Umsetzung aller Abschnitte bis 2030 erfolgt sein sollte. Die Entscheidungskompetenz liegt beim Kantonsrat. Der Gemeinderat Emmen setzt sich dafür ein, dass die Teilprojekte möglichst zügig umgesetzt werden. Er wird in seiner Stellungnahme zum Bauprogramm genau darauf hinwirken.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die mit Postulat 13/20 geforderte Prüfung von Sofortmassnahmen betreffend Radstreifen beim Autobahnanschluss Emmen Nord / Rothenburgstrasse erfolgte. Gemeinde, Kanton und ASTRA haben sich auf eine Lösung zur Verbesserung der Linienführung und Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende verständigt. Diese wurde im Oktober 2021 umgesetzt und signalisiert.

*Viertens, dass der Einwohnerrat in einem Bericht über die zeitliche Planung informiert wird.*

Eine Berichterstattung im Einwohnerrat mittels Bericht und Antrag erscheint dem Gemeinderat unverhältnismässig. Im Auftrag des Gemeinderates wird die Direktion Bau und Umwelt die Bau- und Verkehrskommission des Einwohnerrates im Rahmen der ordentlichen Sitzungen regelmässig zu den Projektfortschritten an den Kantonsstrassen und weiteren Schlüsselprojekten informieren. Über diesen Kanal können auch die Resultate zu den Abklärungen und der Stand der Umsetzung betreffend den vorliegenden Forderungen 1-3 kommuniziert werden.

### **3. Kosten**

Die Kosten für allfällige Sofortmassnahmen können ohne Vorliegen der konkreten Massnahmen nicht abgeschätzt werden. Aufgrund der zeitlichen Nähe bis zur Umsetzung des Kantonsstrassenprojektes legitimieren sich nur geringe Ausgaben. Die Prüfung der Punkte 1 und 2 kann hauptsächlich mit internen Ressourcen und im Austausch mit den Fachpersonen des Kantons Luzern erfolgen. Eine weitergehende Expertise ist nicht angedacht.

#### **4. Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat teilweise entgegen zu nehmen (Forderungen 1-3). Eine Berichterstattung im Einwohnerrat (Forderung 4) lehnt er ab.

Emmenbrücke, 10. November 2021

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber